

**LOHNTARIF FÜR DIE TEXTILINDUSTRIE
(AUSGENOMMEN TIROL UND VORARLBERG)
GÜLTIG AB 1.4.2017**

Lohngruppe	€/Stunde
A.	8,27
Tätigkeiten einfacher Art, auch mit kurzer Einarbeitung und Einweisung	
B.	8,52
Tätigkeiten mit kurzer Zweckausbildung	
C.	8,78
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung und Fachkenntnissen	
D.	9,03
Tätigkeiten mit längerer Zweckausbildung, die entsprechende Fachkenntnisse, selbständige Ausführung sowie Verantwortung erfordern	
E.	9,28
Facharbeiter/innen oder Arbeitnehmer/innen, die Tätigkeiten ausüben, für die typischerweise der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung erforderlich ist	
F.	9,53
SpitzenfacharbeiterInnen	

Die Lehrlingsentschädigung beträgt ab 1.4. 2017:

Bei 3- bzw. 4-jähriger Lehrzeit in €:	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr.	614,00	764,00
im 2. Lehrjahr.	759,00	1.024,00
im 3. Lehrjahr.	978,00	1.277,00
im 4. Lehrjahr.	1.214,00	1.481,00

Bei 2-jähriger Lehrzeit pro Monat in €:	Tabelle I	Tabelle II
im 1. Lehrjahr.	614,00	764,00
im 2. Lehrjahr.	855,00	1.123,00

Die Tabelle II gilt für Lehrlinge, deren Lehrverhältnis nach dem 1.4.2017, nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung beginnt.